



## Beantragung von Führungszeugnissen

Jeder Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Antrag ein Führungszeugnis für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Behördenführungszeugnis) erteilt. Führungszeugnisse werden nur in deutscher Sprache erteilt. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG). Sie können in der Botschaft ein Führungszeugnis beantragen, wenn Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben.

### Folgende Punkte sollten Sie beachten:

1. Das Führungszeugnis kann nur vom Antragsteller persönlich beantragt werden. Eine Vertretung durch Rechtsanwalt oder Vollmacht ist ausgeschlossen.
2. Die Unterschrift auf dem Antrag muss von der deutschen Botschaft, einer ausländischen Behörde oder einem Notar beglaubigt werden. Die Übersendung einer beglaubigten Kopie des Reisepasses ist nicht ausreichend. Zur Unterschriftsbeglaubigung in der Botschaft ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorzulegen.
3. Die Bestätigung der Unterschrift in der Botschaft kostet 34,07 Euro, die zum aktuellen Wechselkurs in Dominik. Pesos in bar am Tag der Antragstellung gezahlt werden müssen.
4. Das Bundesamt für Justiz berechnet eine Gebühr von 13,00 Euro für die Ausstellung des Führungszeugnisses. Die Gebühr ist vorab vom Antragsteller an folgende Kontoverbindung zu überweisen: Deutsche Bundesbank-Filiale Köln, IBAN-Nr. DE49370000000038001005, BIC/Swift-Nr.: MARKDEF1370. Als Verwendungszweck sollte der Vor- und Nachname des Antragstellers angegeben werden.
5. Die Botschaft übersendet den Antrag an das Bundesamt für Justiz, Bundeszentralregister, Referat IV 2, 53094 Bonn. Der Antragsteller kann den Antrag aber auch selbst verschicken. Dem Antrag ist der Nachweis der Gebührenüberweisung beizufügen.
6. Die Ausstellung dauert in der Regel zwischen 4-6 Wochen. Das fertige Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz an die im Antrag angegebene private Wohnanschrift übermittelt, auch an eine ausländische Anschrift.

Sollten Sie ein Führungszeugnis mit Legalisation benötigen, so muss das Führungszeugnis nach Ausstellung zunächst vom Bundesamt für Justiz überbeglaubigt und anschließend von der dominikanischen Botschaft in Berlin bzw. dem dominikanischen Konsulat legalisiert werden. Leider kann die Botschaft dies für Sie nicht veranlassen. Hierzu müssten Sie jemanden in Deutschland beauftragen und das Führungszeugnis auch dorthin übersenden (lassen). Das Bundesamt für Justiz berechnet für die Überbeglaubigung abermals eine Gebühr von 25,00 Euro. Das heißt, Sie sollten gleich 38,00 Euro an das Bundesamt für Justiz überweisen und auf dem Antrag vermerken, dass eine Legalisation für "*Angabe des Staates*" benötigt wird.

Sollten Sie ein Führungszeugnis mit Apostille benötigen, finden Sie alle Informationen auf der Website des Bundesverwaltungsamts.